

Förderrichtlinien

über die Gewährung eines Zuschusses über Kauf und Inbetriebnahme eines Steckersolargerätes (Mini-Solaranlage/ Balkonkraftwerk)

§ 1 Berechtigte

Berechtigte sind Hauseigentümer und Mieter von vermietetem Wohnraum innerhalb der Stadt Biedenkopf.

§ 2 Fördergegenstand

Der Kauf und die Installation eines Steckersolargerätes, welches den hierzu bestehenden technischen Bestimmungen und sonstigen aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht, wird gefördert.

Folgende Gerätetype werden gefördert:

- a) zum Freiaufstellen - Garten, Terrasse, Garage, etc.
- b) zur Festmontage an - Balkonanlage oder Fassade.

§ 3 Antragsverfahren / Fördermittelbereitstellung

1. Das Antragsformular „**Antrag auf Zuschuss über Kauf und Inbetriebnahme eines Steckersolargerätes**“ ist einzureichen.
 - a) Maßgebend für die Entscheidung auf Fördermittelbereitstellung ist das Eingangsdatum des Antrages.
 - b) Eingabe des Antrages digital an die balkonkraftwerk@biedenkopf.de oder in Papierform an den Magistrat der Stadt Biedenkopf, Hainstraße 63, 35216 Biedenkopf.
 - c) Die Förderung kann je Hausgrundstück nur einmal gewährt werden.
 - d) Bei Mieteinrichtungen kann die Förderung nur einmal je Mieteinheit gewährt werden.
2. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage aller Rechnung(en) und Bescheinigung(en) zum Erwerb.

§ 4
Höhe der Förderung

Gewährt wird eine Einmalförderung in Höhe von pauschal - **100,00 €** - je Hausgrundstück bzw. Mieteinheit bei Installation eines Steckersolargerätes.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft und tritt zum 31.12.2024 außer Kraft.

Biedenkopf, den.....

.....
Jochen Achenbach
Bürgermeister